

Erläuterungen zum kommunalen Finanzausgleich

Vorstellung im Finanz-, Wirtschaftsförderung-
& Feuerwehrausschuss am 10.05.2022

Was ist der Kommunale Finanzausgleich?

Der kommunale Finanzausgleich (K FAG) -
Mechanismus zur Angleichung der Finanzkraft
der Kommunen

- **Zweck**

- Durch die zugewiesenen Finanzmittel soll es den Kommunen insbesondere ermöglicht werden, ihre Aufgaben in finanzieller Eigenverantwortlichkeit wahrzunehmen

- **Rechtsgrundlage Niedersachsen**

- Nds. Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG)

Welche Finanzmittel fließen in den KFAG Niedersachsen ein?

- **Realsteuern:**
 - Ertragshoheit: originär Gemeinde,
 - Verwaltungshoheit Gemeinde und Land Niedersachsen
- **Grundsteuer A** - landwirtschaftliche Betriebe
- **Grundsteuer B** - bebaute u. unbebaute Grundstücke
- **Gewerbesteuer** - Betriebe und Betriebsstätten von Unternehmen in Glandorf

Welche Finanzmittel fließen in den KFAG Niedersachsen ein?

- **Steueranteile:**
- **Einkommensteueranteile**
 - Verwaltungshoheit: örtliche Landesfinanzbehörden (Finanzämter)
 - Ertragshoheit: Bund 42,5% / Länder 42,5% / Gemeinden 15,0%)
- **Umsatzsteueranteile**
 - Ertragshoheit: Bund 51,5% / Länder 46,3% / Gemeinden 2,2%

Was bleibt der Gemeinde von den eingenommenen Steuern?

- Einnahmen Grundsteuer A+B, Gewerbesteuer, EST, UST (Bsp. Planzahlen 2021)

• Verwaltungshoheit	100,00%	6.751.400 EUR
• - Anteil Landkreise	41,60%	2.808.800 EUR
• - Anteil Land an GewSt	3,41%	230.000 EUR
• Ertragshoheit	54,99%	3.712.600 EUR

- **Merksatz:**

- von den eingenommenen Steuern verbleiben **rund 55 %** bei der Gemeinde (jährlich langsam sinkend).

- Von den eingenommenen Schlüsselzuweisungen verbleiben exakt **56 %** bei der Gemeinde

Welche Finanzmittel fließen in den KFAG Niedersachsen ein?

- **Transfereinzahlungen (Abhängig von Rechengrößen):**
 - Schlüsselzuweisungen vom Land
 - *Zuweisungen übertragener Wirkungskreis (Landkreis)**
- **Transferleistungen = Auszahlungen – (Abhängig von Rechengrößen):**
 - Gewerbesteuerumlage (an das Land)
 - *Entschuldungsumlage (an das Land)**
 - Kreisumlage (an den Landkreis)

- **im Vortrag aufgrund Geringfügigkeit nicht weiter aufgeführt*

Transfereinzahlungen: Schlüsselzuweisung – was ist das?

- Die **Schlüsselzuweisung** ist eine zweckfreie Zuweisung zur allgemeinen Finanzierung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der Kommune
- Die **Schlüsselzuweisung** errechnet sich aus der mathematische Differenz von zwei Bezugsgrößen – **Bedarfsmesszahl** und **Steuerkraftmesszahl**

Grundlagen Ermittlung Schlüsselzuweisungen

Bedarfsmesszahl

./. Steuerkraftmesszahl

= Differenz positiv (Glandorf)

x 75%

= Schlüsselzuweisung an die Gemeinde

Grundlagen Ermittlung Schlüsselzuweisungen

- Bedarfmesszahl –
- Festsetzung durch Land Nds.
- Finanzielle BEDARFSGRÖSSE pro Einwohner X statistisch festgesetzter Einwohnerzahl

Berechnung:

- Grundbetrag x Steigerungsrate x Einwohnerzahl x Gemeindegrößenansatz (%)

Grundlagen Ermittlung Schlüsselzuweisungen

- Ermittlung Steuerkraftmesszahl –
errechnet aus Steuergrößen der Gemeinde
- Basis Realsteuern Istaufkommen der
Monate Januar bis September des
Vorjahres zzgl. der Monate Oktober bis
Dezember des Vor-Vorjahres ermittelt

Beispiel – Auszug Berechnung Steuerkraftmesszahl

Einnahmeart	Einzahlung	Hebesatz	Mess- betrag	%	Einheits- hebesatz	Steuer- kraftzahl	
	01.01.2020 - 30.09.2020						
Grundsteuer A	129.711	300	43.237		348	150.465	
Grundsteuer B	535.708	300	178.569		367	655.349	
Gewerbesteuer	1.634.065	350	466.876	91%	351	1.491.248	
Einkommensteuer	2.137.051			90%		1.923.346	
Umsatzsteuer	227.330			90%		204.597	
						4.425.005	
						Steuerkraft- messzahl	6.610.596

Wirkung: hat die Gemeinde einen unterdurchschnittlichen Hebesatz, wird sie prozentual „höher“ belastet wie eine Gemeinde mit Durchschnittshebesatz

Grundlagen Ermittlung Schlüsselzuweisungen

- Messbeträge der Isteinzahlungen der Grundsteuern A+B x Einheitshebesatz (zZt. jährliche kontinuierliche Steigerung)
- Gewerbesteuern x Einheitshebesatz x prozentualer Berechnungsanteil (rd. 2018 82%, 2019 84%, 2020 91%)
- Einkommensteueranteile des Vorjahres (x 90%) Einheitshebesatz
- Umsatzsteueranteile des Vorjahres (x 90%) Einheitshebesatz

Grundlagen Ermittlung Schlüsselzuweisungen

75% der Differenz zur Bedarfsmesszahl
= Schlüsselzuweisung des aktuellen Jahres.

Bei Mehrzahl der Kommunen ist die
Steuerkraft(messzahl) **geringer als der Bedarf**
(Bedarfsmesszahl) (Glandorf)

Wäre Steuerkraft > Bedarfsmesszahl
Zahlung Finanzausgleichsumlage (20%)

Grundlagen Ermittlung Schlüsselzuweisungen

Merksatz:

Höhere eigene Steuerkraft führt zu geringerer Schlüsselzuweisung – ...

...bei konstantem Grundbetrag

Transferleistungen: Gewerbsteuerumlage – was ist das?

- der Teil der Gewerbesteuer, der von den Gemeinden an Bund und Länder abgeführt wird
- das Ergebnis eines Steueraustausches zwischen Bund, Ländern und Gemeinden
- ein Ausgleichsposten für die Beteiligung der Gemeinden an der Lohn- und Einkommensteuer
- teilweise ein Beitrag der Kommunen zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit
- ein Regulierungsinstrument für den Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinde

Ermittlung Gewerbesteuerumlage

Abhängig vom Gewerbesteueristaufkommen

Messbetrag x GewSt-Umlagesatz

Aktuelle Entwicklung GewSt-Umlagesatz:

- bis 2018 68,3 %
- in 2019 64,0%
- **ab 2020 35,0%**

auslaufender Beitrag „Fonds Deutsche Einheit“

- Wirkung: höherer Verbleib von Gewerbesteuermitteln beim kommunalen Sektor (Gemeinden / Landkreise) INSGESAMT

Beispielrechnung für Glandorf

- Bei einem angenommen stets konstanten Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 2.300.000 € beträgt die Belastung durch Gewerbesteuerumlage gerundet
 - 2018 448.800 € (68,3%)
 - 2019 420.600 € (64,0 %)
 - 2020 230.000 € (35,0 %)
 - 218.800 € Entlastung ggü. 2018

Grundlagen Ermittlung der Kreisumlage (§ 15 NFAG)

- Kreisumlage (Abführung an den Landkreis)
 - Prozentpunkte aus der Umlagekraftkennzahl
 - (seit 2019 44% , bis 2018 47 %)
- **Umlagekraftmesszahl – abgeleitet aus den Steuergrößen der Gemeinde**
 - Berechnung erfolgt analog der Berechnung Steuerkraftmesszahl
 - Dabei geringe Anpassungen bei Einheitshebesätze für Umlagen

Auswirkungen der geänderten Gewerbsteuerumlage auf Kreisumlage

- Zur Vermeidung von „Doppelbelastungen“ durch Umlagen wird die Gewerbesteuer in Nds. nur anteilig in die Kreisumlage eingerechnet
- Durch die Herabsenkung der Gewerbesteuerumlage von 68,3 % (2018) auf 35 % (2020) verändert sich der Anteil, in welcher Höhe die Gewerbesteuer in der Kreisumlage berücksichtigt ist, sehr deutlich:
 - bis 2018 **82%**
 - in 2019 **84%**
 - ab 2020 **91%**

Ermittlung des Berechnungsanteils der Gewerbsteuerumlage auf Kreisumlage - Detail

Kreisumlage: Berechnungs-ANTEILE d. Gewerbesteuer

- **Berechnung 2018:**

$$[386 - (33,3 + 35,0)] / 386 = 82,31\% \text{ rd. } 82\%$$

- **Berechnung 2019:**

$$[388 - (29,0 + 35,0)] / 388 = 83,51\% \text{ rd. } 84\%$$

Durch Anpassung GewSt-Umlage:

- **Berechnung ab 2020:**

$$[390 - (35 + 0)] / 390 = 91,03\% \text{ rd. } 91\%$$

- *Anm. 386, 388 und 390 = Einheitshebesätze (Landesamt Statistik Niedersachsen)

Beispielrechnung (anhand Gewerbesteuer-Planzahl Glandorf)

Gewerbesteuer 2.300.000 € (Planzahl)

Auswirkung Gewerbesteuerumlage:

GewSt-Umlagesatz - neu 68,3% = 448.829 €

GewSt-Umlagesatz - neu 35,0% = 230.000 €

Saldo Entlastung: -218.829€

Auswirkung Kreisumlage:

44 % Kreisumlage – alt 82% = 832.211 €

44 % Kreisumlage – neu 91% = 923.551 €

Saldo Mehrbelastung: 91.340 €

Beispielrechnung (anhand Gewerbesteuer-Planzahl Glandorf)

Gewerbesteuer 2.300.000 € (Planzahl)

Auswirkung Schlüsselzuweisung:

Gewerbesteueranteil 81% (alt) = 1.868.323 €

Gewerbesteueranteil 91% (neu) = 2.098.980 €

Differenz = 230.657 €

Schlüsselzuweisungsminderung = 172.993 € (75%)

Beispielrechnung (anhand Gewerbesteuer-Planzahl Glandorf)

Gewerbesteuer 2.300.000 € (Planzahl)

Auswirkung Kreisumlage 44% / 47% :

47 % Kreisumlage (alt) = 986.521 €

44 % Kreisumlage (neu) = 923.551 €

Saldo „Einsparung“: 62.969 €

Bispielrechnung– Finanzkraft Gemeinde Glandorf – Ergebnisauswirkung

Einsparung GewSt-Umlage	218.829
Mehrbel. Kreisumlage	-91.340
Minder-Schlüsselzuweisung	-172.993
Ergebnis	<hr/> -45.505

Effekt Senkung KU-Hebesatz 47% / 44% 62.969

*Ergebnis*auswirkungsfiktion 17.465

Finanzausstattung Kommune – Zusammenfassung

Gewerbesteuerumlagensenkung führt nur vorläufig
zu einer Entlastung der Gemeinde

Folgewirkungen (mit tw. zeitlichem Verzug):

- Kreisumlage-Mehrbelastung Gemeinde durch höhere Zurechnung d. Gewerbesteueranteile
 - Verbleib des positive Effekts im Wesentlichen beim Landkreis
- Minderung der Schlüsselzuweisungen
 - durch höhere Steuerkraftkennzahl - Land holt sich die „verlorenen Einnahmen“ aus den zuvor gesenkten Gewerbesteuerumlagen anteilig zurück
- **Führt mittelfristig zu geringerer Finanzausstattung**

Finanzausstattung kommunaler Sektor:

Grundsätzlich:

- Grundgesetz, Artikel 28, Abs. 2 **Garantie zur kommunalen Selbstverwaltung ist** Landkreis und Gemeinden zugesichert!
- Für die Finanzierung beider kommunalen Bereiche ist das **Land Niedersachsen verantwortlich.**

Finanzausstattung kommunaler Sektor:

Grundsätzlich:

- Finanzausstattung der Kommunen ist „gleichwertig“ zur Finanzierung des Landkreises
- **Grenze der Abschöpfung der Mittel** zur Finanzierung des Kreises:
 - Finanzierung der Pflichtaufgaben der Gemeinden
 - freiwillige Aufgaben im geringen Maße

Finanzausstattung kommunaler Sektor:

- **Problem**

- permanente Kostensteigerung im kommunalen Sektor
- gleichzeitige Minderung der bei der Gemeinde verbleibenden Steuereinnahmen (nach allen Umlagen)
- zweifelhaft, ob die Finanzausstattung des Landes für den kommunalen Sektor ausreicht
- betrifft Gemeinden UND Landkreis

Finanzausstattung kommunaler Sektor:

- **Lösungsansätze:**
 - Dauerhaft: Bessere Ausstattung des gesamten kommunalen Sektors (Gemeinden UND Landkreise) durch das Land Niedersachsen (Zuschüsse)
 - Kurzfristig: Entlastung der Gemeinden auch durch eine weitere Senkung der Kreisumlage

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit